

13.12.2016

Entschließungsantrag

der Fraktion PIRATEN

**zum Gesetzesentwurf der Landesregierung
„Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für
das Haushaltsjahr 2017 (Haushaltsgesetz 2017)“ Drs. 16/12500**

Investition, Innovation und Integration: Nordrhein-Westfalen braucht eine zukunftsorientierte Haushaltspolitik für die Digitale Revolution

I. Ausgangslage

Die Piratenfraktion lehnt den Haushalt 2017 der rot-grünen Landesregierung ab. Wie auch schon in den Jahren zuvor ist die Haushaltspolitik in Nordrhein-Westfalen durch eine fehlende Zukunftsorientierung gekennzeichnet. Verwalten statt Gestalten, Stillstand statt Fortschritt, Hinterherhecheln statt Vorsorge – das sind die Markenzeichen der Regierung Kraft/Löhrmann. In Zeiten von sprudelnden Steuereinnahmen und historisch niedrigen Zinsen versäumt es die Landesregierung, unser Land fit zu machen für die durchdigitalisierte Zukunft. Anstatt flächendeckend den Glasfaserausbau voranzutreiben, dem Investitionsstau bei Brücken und Straßen entgegenzuwirken und eine zukunftsorientierte Bildungspolitik zu betreiben, verwaltet diese Landesregierung nur den Notstand der Gegenwart. Die selbstgewählte fiskalische Fesselung der Haushaltspolitik in Form der Schuldenbremse schnürt unserem Land die Luft zum Atmen ab.

Denn die Schuldenbremse auf Landesebene macht keinen Sinn. Nordrhein-Westfalen hat als Bundesland praktisch keinerlei Kompetenzen, um aus eigener Kraft seine Einnahmeseite zu verbessern. Außer der Grunderwerbsteuer, deren Aufkommen im Verhältnis zum Landeshaushalt vernachlässigbar ist, hat NRW keine steuerlichen Gestaltungskompetenzen. Dies steht im Gegensatz zum Bundeshaushalt, wo ein Haushaltsdefizit auch über die Verbesserung der Einnahmeseite durch Steuererhöhungen kompensiert werden könnte. Eine Schuldenbremse auf Landesebene ist daher eine reine Ausgabenbremse, und damit eine „Aufgabenbremse“.

Vor allem dann, wenn Großkonzerne durch ihre aggressiven Steuervermeidungsstrategien die Einnahmeseite der öffentlichen Haushalte systematisch schwächen. So sind dem deutschen

Datum des Originals: 13.12.2016/Ausgegeben: 14.12.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Fiskus alleine durch sogenannte Cum-Ex- und Cum-Cum-Geschäfte bis zum Jahr 2012 schätzungsweise mindestens zwölf Milliarden Euro an Steuereinnahmen entgangen. Banken und Finanzdienstleister haben im Rahmen dieser zwielfichtigen Geschäfte um den Dividendenstichtag herum Aktienpakete hin und her geschoben. Dann ließen sie sich die lediglich einmal abgeführte Kapitalertragsteuer mehrfach vom Finanzamt erstatten. Wohlgermerkt: die Behörden und politische Entscheidungsträger hatten bereits 2002 Kenntnis über diese Steuerschlupflöcher. Dennoch brauchte der Gesetzgeber bis 2012, um diese Lücken im Steuerrecht zumindest ansatzweise zu schließen. In diesem Zeitraum saß ein von der Finanzindustrie bezahlter Maulwurf im Bundesfinanzministerium und wachte darüber, dass die Banken durch Dividendenstripping den Staat und seine Bürger über mehr als ein Jahrzehnt abzocken konnten. In NRW gab es unlängst am 03. November 2016 eine Steuerrazzia bei der landeseigenen Portigon im Zusammenhang mit Cum-Ex-Geschäften aus der Zeit der WestLB. Auch die Staatsbank WestLB zockte den Staat durch Dividendenstripping ab und die Politiker in den Aufsichtsgremien taten nichts dagegen. NRW-Finanzminister Dr. Walter-Borjans sagte im Haushalts- und Finanzausschuss am 24. November 2016, dass alleine durch Cum-Cum-Geschäfte dem Haushalt von NRW schätzungsweise eine Milliarde Euro entgangen seien.

Vor dem Hintergrund dieser milliardenschweren Einnahmeausfälle, die in Verbindung mit der Schuldenbremse nur durch Ausgabenkürzungen im Haushalt mit schwerwiegenden Folgen insbesondere für die Einkommensschwachen in unserer Gesellschaft kompensiert werden, ist die Einführung und Einhaltung der Schuldenbremse moralisch nicht zu rechtfertigen. Solange Großkonzerne wie Apple, Google und Amazon durch die Ausnutzung von Steuerschlupflöchern Steuersätze im Promillebereich zahlen, ist eine Schuldenbremse mit dem fatalen Kürzungsautomatismus für den Landeshalt abzulehnen.

Als Argument für die Schuldenbremse wird häufig Generationengerechtigkeit angeführt. Aber Generationengerechtigkeit wird nicht in erster Linie beeinträchtigt durch staatliche Verschuldung, sondern vor allem durch die Unterlassung von wichtigen Zukunftsinvestitionen und Bildungsausgaben. Die Einführung der Schuldenbremse ist nichts anderes als fiskalpolitische Unterlassung gegenüber der jungen Generation.

Der Haushalt 2017 dieser Landesregierung macht das exemplarisch deutlich, denn er wird auf Kosten elementar wichtiger Zukunftsinvestitionen konsolidiert. Zurzeit beträgt die Investitionsquote nur knapp neun Prozent und 2020, im Jahr der Schuldenbremse, wird sie voraussichtlich auf 8,3 Prozent absinken. Damit wirkt die Schuldenbremse wie eine Investitions- und Innovationsbremse.

Diese Entwicklung wird sich noch verschärfen, wenn in den nächsten Jahren die sprudelnden Steuereinnahmen versiegen und die historische Niedrigzinsphase zu Ende geht. Dann muss der Finanzminister die Sozial-, Investitions-, Integrations- und Bildungsausgaben zusammenstreichen, um somit ein Haushaltsdefizit zu vermeiden. Dann offenbart sich endgültig der Kürzungsautomatismus der Schuldenbremse. Im Ergebnis wird die Schuldenbremse so zur Zukunfts- und Fortschrittsbremse für unsere Gesellschaft.

Die Einführung der Schuldenbremse auf Bundes- und Landesebene ist nichts anderes als ein Geschenk an Großbanken, Hedgefonds und Versicherungskonzerne. Sie ist die Voraussetzung, um originär staatliche Aufgaben auszulagern und zu privatisieren. Wenn der Staat aufgrund der Schuldenbremse nicht mehr dringend benötigte Investitionen tätigen kann, um beispielsweise den Zerfall der Infrastruktur zu verhindern, dann haben die politischen Entscheider im Schulterschluss mit der Finanzlobby einen weiteren Vorwand für die massenhafte Einführung von ÖPP-Konstruktionen. Oder anders formuliert: der Staat beraubt sich künstlich seiner Investitionskraft und haushaltspolitischen Flexibilität, damit private Investoren Kasse machen können auf Kosten der Bürger.

II. Veränderung der Lebenswirklichkeiten durch die Digitale Revolution

Die etablierte ökonomische, politische und soziale Struktur ist inkompatibel mit dem Stand der Technologie und den daraus resultierenden gesamtgesellschaftlichen Veränderungen.

Fortschreitende Digitalisierung führt unter den jetzigen Bedingungen zu einer Verlagerung von Arbeit zu Kapital. Ob Roboter oder Algorithmen; immer mehr Arbeitsplätze werden durch die Digitalisierung in automatisierte, computergesteuerte Prozesse umgewandelt. Dabei sind bisher weite Teile der sozialen Sicherungssysteme auf dem Stand der 1970er Jahre. Abzusehen ist heute schon, dass in der Phase des Übergangs in die durchweg digitalisierte Lebenswirklichkeit mindestens ein Drittel aller herkömmlichen Arbeitsplätze, so wie wir sie bisher gekannt haben, vom Wegfall bedroht sind. Dies betrifft nicht nur Beschäftigungsverhältnisse mit simplen Tätigkeiten, sondern auch Arbeitsplätze von vermeintlich höher und hoch qualifizierten Menschen.

Aktuell ist die öffentliche Hand mit dem gegenwärtigen Steuersystem und der Sozialversicherung überhaupt nicht vorbereitet auf die technologisch exponentiell wachsenden Umwälzungen und deren revolutionierenden Auswirkungen auf die Wirtschaftsstruktur in NRW, der Bundesrepublik und der ganzen Welt.

Mit dem Einzug der „Künstlichen Intelligenz“ in alle Lebensbereiche werden in den nächsten Jahren sämtliche Strukturen im sozialen Sicherungssystem in Frage gestellt. Die Besteuerung des Faktors Arbeit wird nicht mehr ausreichen, um die nötigen Mittel aufzubringen, um eine lebenswerte Welt mit sozialer Teilhabe bis ins hohe Alter zu gewährleisten.

Die Digitalisierungsdividende nutzen

Dabei könnten die notwendigen Steuermittel durchaus generiert werden. Dafür muss wieder zum Prinzip der Einheitlichkeit der Besteuerung zurückgekehrt werden. Das bedeutet insbesondere die Rücknahme jeglicher Privilegien bei der Besteuerung von Kapitalerträgen sowie die Bekämpfung des Ausnutzens ruinöser Steuervermeidungsstrategien. Außerdem muss der Bedeutungsgewinn von immateriellen im Verhältnis zu materiellen Gütern innerhalb des Produktionsprozesses auch im Steuer- und Sozialsystem seinen Niederschlag finden.

Dieses wäre ein erster Schritt, um hin zu einer auskömmlichen Finanzierung der öffentlichen Hand über die Abschöpfung einer „Digitalisierungsdividende“ zu kommen.

Das Bedingungslose Grundeinkommen (BGE) einführen

Wir brauchen eine Antwort auf diese Entwicklung bevor unsere Gesellschaft, wie wir sie heute kennen, auseinanderbricht. Neben der immer weiter aufgehenden Schere bei der Einkommensverteilung wird es in Zukunft darum gehen, wie wir die enormen Effizienzsteigerungen aufgrund der Digitalisierung von Arbeit sinnvoll zum Wohle der Gemeinschaft einsetzen.

Wir wollen die Digitalisierungsdividende nutzen, um ein sozial gerechtes Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) zu finanzieren.

Nur mit dieser Kombination an konkreten Maßnahmen kann Nordrhein-Westfalen mittel- bis langfristig für die Menschen lebenswert bleiben.

III. Sinnvoll investieren, Innovation stärken und Integration aktiv angehen

Der Haushalt der Zukunft muss seinen Fokus auf Investitionen, auf Innovationen und auf Integration legen.

Die digitale Spaltung verhindern und kommunale und bürgerschaftliche Gigabitnetze fördern.

Die Entwicklung einer leistungsfähigen und flächendeckenden digitalen Infrastruktur ist für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung in Nordrhein-Westfalen von entscheidender Bedeutung im digitalen Zeitalter. Die Attraktivität des ländlichen Raums in Nordrhein-Westfalen, die gesellschaftliche Teilhabe sowie die Umstellung auf digitale Wertschöpfung hängen direkt von der Existenz eines schnellen Netzzugangs ab. Damit gehört der Aufbau einer leistungsstarken digitalen Infrastruktur zur öffentlichen Daseinsvorsorge („digitale Daseinsvorsorge“).

Insbesondere im ländlichen Raum sind durch den Markt getriebene Unternehmen nicht in der Lage eine leistungsfähige digitale Infrastruktur aufzubauen. Ebenso wie bei anderen Infrastrukturträgern (Verkehr, Energie, etc.) kann der Staat nicht untätig bleiben, sondern muss vor dem Hintergrund, dass gleichwertige Lebensverhältnisse nach dem Grundgesetz herzustellen sind, aktiv werden.

Vor dem Hintergrund der immer weiter anwachsenden Datenmengen raten Experten seit Jahren zum Aufbau eines nachhaltigen Glasfasernetzes, welches Daten im Gigabit-Bereich übertragen kann. Anstatt partiell scheinbare Übergangslösungen wie „Vectoring“ zu fördern, sollten die zur Verfügung stehenden Mittel „volkswirtschaftlich sinnvoll und effizient in leistungsfähige, nachhaltige Infrastrukturen investiert werden“, so der Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie. Investitionen müssen sich auf bürgerfreundliche Ausbauten der Netze konzentrieren, die hinreichende Reserven für die nächsten Jahrzehnte bieten.

Im Gegensatz zu anderen Technologien sind dabei symmetrische Bandbreiten möglich. Während gleichberechtigte Glasfaseranschlüsse in Deutschland noch weitgehend unbekannt sind, haben andere Länder bereits auf diese Schlüsseltechnologie umgestellt. In Japan und Südkorea basieren 2 von 3 stationären Breitbandanschlüssen auf Glasfaser, Schweden liegt mit knapp über 40 Prozent auf Rang drei des OECD-Rankings. Dagegen belegt Deutschland einfach nur Platz 29.

Aber auch im innerdeutschen Vergleich gibt es Vorbilder. Das Bundesland Schleswig-Holstein hat im Gegensatz zu Nordrhein-Westfalen bereits frühzeitig eine Glasfaser-Strategie verabschiedet und ist deshalb mitführend in diesem Bereich – bis heute sind mehr als 20 Prozent der Haushalte im nördlichsten Bundesland an das Glasfasernetz angeschlossen (NRW: 6,9 Prozent). Viel zu spät hat sich Nordrhein-Westfalen zu einem Glasfaserziel bekannt, jedoch ohne konsequent von der Förderung von Kupfertechnologie Abstand zu nehmen.

Nach Angaben der Studie „nachhaltiger NGA-Netzausbau als Chance für Nordrhein-Westfalen“ von 2015 benötigt eine flächendeckende Glasfaserinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen Investitionen in Höhe von 8,6 Milliarden Euro. Um grundsätzlich den nationalen sowie internationalen Anschluss nicht zu verlieren und ein flächendeckendes Glasfasernetz bis in das Jahr 2025 aufzubauen, müssen daher mindestens 860 Millionen Euro pro Jahr für den Breitbandausbau in den Haushalt eingestellt werden, so lange dies nötig bleibt. Bei heutiger Ausbaugeschwindigkeit wird eine flächendeckende Versorgung erst im Jahr 2175 erreicht. Die Ausbaugeschwindigkeit muss daher deutlich erhöht werden.

Diese Mittel müssen eingesetzt werden, um den Aufbau einer kommunalen, dezentralen Open Access-Glasfaserinfrastruktur zu fördern – beispielweise über ein Modell wie das in der Studie benannte Konzept der „Nachhaltigen Netzerneuerung“. Die so finanzierten Glasfasernetze können an Netzbetreiber verpachtet werden und zu ihrer Refinanzierung beitragen. Zudem sind Bürgerinitiativen zu unterstützen, die sich für ihre lokale Breitbandversorgung einsetzen. Die sogenannte Brückentechnologie „Vectoring“ ist nicht förderfähig. Mit „Vectoring“ wird eine Re-Monopolisierung der Netze nicht verhindert, sondern gefördert.

Bildungshemmnisse abbauen und Schulzeitverkürzung am Gymnasium zurücknehmen

Die Kritik an der Schulzeitverkürzung am Gymnasium (G8) kann nicht länger ignoriert werden. Im Jahr 2017 ist für Nordrhein-Westfalen die Entscheidung zu treffen, wie der Bildungsgang am Gymnasium in Zukunft organisiert sein soll.

Bei der anstehenden Reform sind Bildungshemmnisse abzubauen, welche mit der Schulzeitverkürzung am Gymnasium einhergegangen sind. Diese Probleme sind:

- a. Derzeit kann am Gymnasium am Ende der Sekundarstufe I kein mittlerer Schulabschluss vergeben werden.
- b. Durch die Straffung in der Sekundarstufe I ist der Wechsel von einer anderen Schulform an ein Gymnasium erschwert.
- c. Aufgrund der Verkürzung der Sekundarstufe I erleben die Schülerinnen und Schüler eine Verdichtung des Lernstoffs in einer für ihre Persönlichkeitsentwicklung sensiblen Lebensphase, in der entwicklungsbedingt ohnehin öfter schulische Probleme auftreten.

Wir benötigen eine verbesserte Anschlussfähigkeit und Erreichbarkeit der Abschlüsse am Ende der Sekundarstufe I. Zudem ist den Schülerinnen und Schülern mehr Zeit zur Persönlichkeitsentwicklung und für außerschulische Aktivitäten einzuräumen. Deshalb muss ein neues Konzept für eine sechsjährige Sekundarstufe I für den Bildungsgang am Gymnasium her. Zusätzlich muss die gymnasiale Oberstufe flexibilisiert werden, die je nach Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schülern in 2 bis 4 Jahren absolviert werden kann.

Die Wissens- und Informationsgesellschaft beginnt mit der Teilhabe an und dem Zugang zu Bildung

Immer noch entscheidet oftmals die soziale Herkunft über die gesellschaftliche Teilhabe in Nordrhein-Westfalen. Ausgerechnet Familien wird in Nordrhein-Westfalen das Recht auf freien Zugang zu Information und Digitaler Bildung verwehrt. Bildung muss kostenfrei sein. Dabei sollen die Belange der Lernenden und die Rechte des Kindes, wie sie in der UN-Kinderrechtskonvention gefordert werden, im Vordergrund stehen.

Die frühkindliche Bildung in Nordrhein-Westfalens Kindertageseinrichtungen wird seit Jahren sträflich vernachlässigt: Schon zu Beginn der 16. Legislaturperiode und u.a. im Koalitionsvertrag der Regierungsfractionen wurde das Kinderbildungsgesetz für mangelhaft befunden und sollte einer baldigen Evaluation und Gesamtrevision unterzogen werden. Beides ist bis heute ausgeblieben; man beschränkte sich darauf, der Unterfinanzierung beim Wachsen zuzusehen. Mittlerweile verweisen Träger auf ein Defizit in Milliardenhöhe. Der in jeglicher Hinsicht unterdurchschnittliche Fachkraft-Kind-Schlüssel für NRW zeigt, dass Familien in Nordrhein-Westfalen bisher nicht auf bestmögliche Bildung und Förderung, und damit gute Startchancen für den weiteren Lebens- und Bildungsweg, für ihre Kinder hoffen können. Das professionelle Urteil fällt dementsprechend hart aus: „In dem bestehenden System [...] kann die aus fachwissenschaftlicher Sicht notwendige Qualität der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder

nicht erreicht werden“, heißt es im aktuellen Gutachten „Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen in NRW“ der Hochschule Niederrhein.

Die prekäre Lage der Kindertageseinrichtungen fügt sich ins generelle Muster der Kinder- und Jugendpolitik der Landesregierung ein: Probleme werden erkannt und benannt, aber die Lösung wird vertagt. So endete der eingeschlagene Weg zur Elternbeitragsfreiheit nach dem ersten Schritt, dem beitragsfreien letzten Kindergartenjahr. In den vorangegangenen Jahren war frühkindliche Bildung in Nordrhein-Westfalens Kindertageseinrichtungen von Kommune zu Kommune unterschiedlich teuer: In Schulen oder Universitäten undenkbar, werden für Kinder in einer der prägendsten Phasen des Lebens bis zu 500 Euro im Monat fällig. In der Kinder- und Jugendarbeit wurden Sach- und Personalkostensteigerungen der letzten Jahre noch weniger berücksichtigt als im Bereich der Kindertageseinrichtungen. Die Mittel des Kinder- und Jugendförderplans müssen um 20 Prozent erhöht werden, um die bisherigen Angebote in bisheriger Quantität und Qualität aufrechtzuerhalten sowie Fachkräfte in zumutbaren Arbeitsverhältnissen zu beschäftigen.

Die Digitale Revolution stellt das allgemeinbildende Schulwesen vor verschiedene Herausforderungen. Der freie Zugang zu Information und Bildung ist jedoch nicht nur im Hinblick auf die familienpolitische Entwicklung notwendig, sondern auch im Hinblick auf die wirtschaftliche Teilhabe Aller in unserer Gesellschaft. Hierbei ist die digitale Bildung eine der wichtigsten Ressourcen der Volkswirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Nicht nur durch den momentanen finanziellen Erhalt der Bildung, sondern durch zusätzliche Förderung, Weitergabe und Vermehrung von digitaler Bildung für Kinder und die gesamte Familie können der Fortschritt und der gesellschaftliche Wohlstand von Familien in Nordrhein-Westfalen auf Dauer gesichert werden.

Die Digitalisierung der Arbeitswelt bedeutet ein wachsendes Maß an Automatisierung. Über die industrielle Produktion hinaus sind auch Dienstleistungen und das Handwerk betroffen. Dies bedeutet eine Minderung des Bedarfs an üblichen Tätigkeiten und somit weniger Angebote geringer qualifizierter Beschäftigung.

Dafür wandeln sich die Bedarfe hin zu innovativen und kreativen Tätigkeiten. Hieraus muss die Notwendigkeit die Schulbildung darauf auszurichten folgen. Insbesondere gilt es, den Bildungserfolg benachteiligter Kinder und Jugendlicher wirksam zu fördern.

Die verschiedenen Medien sowie neue Informations- und Kommunikationstechniken beeinflussen immer mehr die Alltagswelt und das gesellschaftliche Leben. Der kompetente Umgang mit diesen wird somit zur Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe. In der heutigen Medien- und Wissensgesellschaft ist grundlegende Medienbildung für ein verantwortungsvolles und gelingendes Leben notwendig. Medienpädagogische Programme müssen daher verbindlich gewährleistet werden und durch die Qualifikation der Lehrkräfte gesichert werden. Nur so ist zu erreichen, dass insbesondere auch Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Lebensumständen die benötigten Fähigkeiten erwerben.

Für den souveränen Umgang mit neuen Informations- und Kommunikationstechniken sind darüber hinaus Grundkenntnisse der technischen Grundlagen notwendig. Die Vermittlung dieser Kenntnisse kann auch einen Beitrag dazu leisten, mehr und mehr junge Menschen in die Lage zu versetzen, digitale Angebote selbst zu entwickeln, so von reinen Anwendern zu Gestaltern der digitalen Zukunft zu werden – produzierende Konsumenten – in kurz: Prosumenten. Hierfür sind Angebote für eine informatische Allgemeinbildung bereits ab den Kindergärten bis hin zu Schulen zu entwickeln und Betreuungs- über Erziehungs- bis hin zu Lehrkräften hinreichend zu qualifizieren.

Sowohl eine grundlegende Medienbildung wie auch eine informatische Allgemeinbildung zielen auf das praktische Handeln ab. Deshalb sind sie auch in praktischen Bezügen zu vermitteln. Daher ist es anzustreben, dass Kinder und Jugendliche in möglichst vielen Fächern die Grundlagen der Informationstechnik als Arbeitsmittel im Unterricht einsetzen können, um so praktische Erfahrungen sammeln zu können.

Für den Umgang in einer digitalisierten Welt sind unter anderem die Arbeit mit freier Software (Open Source), der Umgang mit freien Formaten und der Einsatz von Lernmaterialien unter freien Lizenzen unerlässlich.

Wissenschaftliche Publikationen mit Open Access stärken und Potenziale ausschöpfen

NRW ist einer der zentralen Wissenschaftsstandorte in Europa. In dieser Position hat das Land auch eine wichtige Vorbildfunktion. Aus öffentlichen Geldern geförderte wissenschaftliche Arbeit muss auch der Öffentlichkeit zugutekommen. Noch immer sind aber viele wissenschaftliche Erkenntnisse nur gegen Bezahlung bei Verlagen erhältlich, obwohl dank moderner Technologien die Reproduktion der Werke praktisch kostenfrei erfolgen kann.

Der Wissenschaft in NRW ist dieses Problem sehr wohl bewusst. Sie geht daher zunehmend dazu über, ihre Arbeiten als so genannte Open-Access-Veröffentlichungen dauerhaft kostenfrei zugänglich zu machen. Damit handelt Nordrhein-Westfalen im Einklang mit den von der Europäischen Kommission 2012 veröffentlichten „Empfehlungen über den Zugang zu wissenschaftlichen Informationen und ihre Bewahrung“ („Recommendation on Access to and Preservation of Scientific Information“). Diese fordert die europäischen Mitgliedstaaten mit Nachdruck dazu auf, dass bis 2016 60 Prozent der Publikationen, die im Rahmen der öffentlich geförderten Forschung in Europa entstehen, barrierefrei zugänglich sein müssen. Der Gesetzgeber muss den Zugang erleichtern. Ein erleichterter Zugang zu Wissen führt zu einer erfolgreicheren Forschung sowie mehr Innovation und entfaltet somit eine den Wohlstand fördernde Wirkung.

Neben dem wissenschaftlichen Aspekt ist Nordrhein-Westfalen ebenfalls in der Position, eine Vorreiterrolle zu übernehmen, wenn es um die freie Verfügbarkeit und Bereitstellung von öffentlich finanzierten und behördlichen Datensätzen geht.

Der freie „Zugang zu wissenschaftlichen Informationen und ihrer Bewahrung“ im Sinne des Open Access kann nur gelingen, wenn er entsprechend gefördert wird. Dies zeigt sich bereits an vergleichbaren Initiativen aus anderen Ländern: in Brandenburg wird im Zuge der dortigen Hochschulgesetznovelle von der dortigen Landesregierung „Open Access“ als besonders zukunftsweisend eingestuft. Diese Entwicklung ist Teil eines internationalen Trends, der in vielen anderen Staaten bereits deutlich weiter fortgeschritten ist als in NRW. Nordrhein-Westfalen darf sich dieser Entwicklung nicht durch einen restriktiven Umgang mit den Ergebnissen der öffentlichen Forschungsförderung entziehen, wenn es seinen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern weiter einen Platz an der Spitze der Wissenschaftsstandorte ermöglichen möchte. Wissenschaft und Forschung leben vom freien Austausch neuer Erkenntnisse und von der Offenheit wissenschaftlicher Kommunikation.

Es liegt nun am Land ein deutliches Signal für eine freie, transparentere und für alle frei zugängliche, öffentlich geförderte Wissenschaft und Forschung im Sinne des Open Access zu setzen.

Die Bibliotheken des Landes und der Kommunen leisten einen großen Beitrag zum einkommensunabhängigen Zugang und zur kulturellen und gesellschaftlichen Teilhabe. Dabei muss, unabhängig von gedruckten oder digitalen Veröffentlichungen, auf die Ausgewogenheit des

Medienbestandes geachtet werden. Hierbei spielen breit gefächerte inhaltliche und kulturelle Aspekte eine größere Rolle als Prognosen zur populären Nachfrage.

Insbesondere die kommunalen Bibliotheken benötigen mehr Unterstützung um künftig vor allem auch im digitalen Bereich ihrem Auftrag nachzukommen. Einerseits brauchen diese Bibliotheken eine verstärkte finanzielle Unterstützung, um den hohen Besucherzahlen gerecht zu werden. Vielerorts werden Öffnungszeiten gekürzt und Stellen gestrichen, anstatt der Nachfrage gerecht zu werden.

Diese Entwicklung, Bibliotheksmittel der Haushaltskonsolidierung zu opfern, muss beendet werden.

Rahmenvertrag zwischen Kultusministerkonferenz (KMK) und VG WORT gefährdet gute Lehre

Der jüngst abgeschlossene Rahmenvertrag zwischen der KMK und VG WORT verschlechtert die Qualität der Lehre, da er den Zugang zu Wissen erschwert. Die KMK hat sich durch die Verlagerung der Abrechnung von digitalen wissenschaftlichen Publikationen auf die Hochschulen, weg von der Pauschalvergütung, aus der Verantwortung gezogen.

Es bedarf einer umgehenden Neuverhandlung des Rahmenvertrages mit der VG WORT. Es ist grundsätzlich abzulehnen, dass eine Verwaltungsgesellschaft einen solchen Einfluss auf den Wissenschaftssektor, insbesondere den Lehrbetrieb, ausüben kann. Vielmehr müssen freie Lehr- und Lernmaterialien gefördert und die nötige Infrastruktur bereitgestellt werden.

Für echte Netzneutralität und gegen die Störerhaftung

Die Netzneutralität ist die Grundlage des freien Internets. Nicht zuletzt dank dieses Grundprinzips hat sich das Internet so erfolgreich entwickelt. Die EU hat die Chance vertan, verbindliche Regeln für ein offenes und freies Internet zu definieren und hat damit die Entwicklung hin zu einem „Zwei-Klassen-Internet“ nicht aufgehalten. Zudem wurde das „Zero-Rating“ nicht europarechtlich geregelt, so dass Telekomkonzerne und Content-Anbieter diese bewusste Regelungslücke für ihre eigenen Geschäftsmodelle ausnutzen können.

Die Konsequenz ist sowohl für Start-Ups als auch für private Nutzer verheerend. Wir können an dieser Stelle nicht einfach zusehen und müssen entschlossen als Land NRW für die Erhaltung der Netzneutralität eintreten, und zwar ohne jegliche Einschränkung.

Auch mit der Novelle des Telemediengesetzes im Sommer 2016 ist die innovationshemmende Störerhaftung nach wie vor in Kraft. Es wurde lediglich eine bundesgesetzliche Scheinlösung präsentiert, die keinerlei Rechtssicherheit für beispielsweise frei zugängliche WLAN-Netze (u.a. Freifunk) schafft.

NRW und Deutschland brauchen eine rechtssichere Verankerung der Netzneutralität sowie eine Komplettabschaffung der Störerhaftung.

Die digitale Revolution verändert die Arbeitswelt – Potenziale fördern und NRW zukunftsfähig aufstellen

Die gesellschaftliche Entwicklung in NRW ist gekennzeichnet durch einen starken technologisch-wirtschaftlichen und kulturellen Wandel. Computerisierung und Digitalisierung haben zu einer Veränderung der Produktions- und Arbeitswelt geführt. Individualisierung hat alte Fami-

lien- und Sozialstrukturen aufgelöst. Diverse säkulare Probleme wie Massenfluchtbewegungen und Klimaveränderung haben Auswirkungen auch auf das Leben der Menschen in Nordrhein-Westfalen. Es ist in der heutigen Zeit die Frage, ob man bei der nicht mehr zu leugnenden massiv gesteigerten Produktivität überhaupt noch den Begriff der Arbeit benutzen sollte. Auch der damit im Zusammenhang stehende Begriff der Arbeitsplätze im rein örtlichen Sinne verliert nach und nach an Bedeutung, wenn nicht sogar von einer zukünftigen Bedeutungslosigkeit ausgegangen werden muss.

Es wird vielmehr über eine sinnvolle Tätigkeit zu sprechen sein, die nicht nur sinnstiftend für den Einzelnen, sondern damit zwangsläufig auch für die Allgemeinheit sein wird. Der gesamte Komplex wird nicht nur ein Thema sein, welches man auf einfach-gesetzlicher Ebene zu klären hat, sondern es ist unmittelbar in der Verfassung anzusprechen. Hier ist der Begriff der Arbeit in Artikel 24 Absatz 1 Satz 3 der Landesverfassung NRW zu ändern. Die Verfassungskommission des Landtags NRW hat sich ausschließlich mit dem 3. Teil der Verfassung (Staatsorganisationsrecht, Art.30-92) befasst. Damit kann und will sich die Piratenfraktion nicht zufrieden geben. Wir streben eine Verfassungsreform an, die die säkularen Herausforderungen benennt und die Lebenswirklichkeit zutreffend beschreibt, so dass sich die Menschen in NRW tatsächlich in der Verfassung wiederfinden können.

Die technologische Entwicklung ermöglicht es, dass nicht mehr jede monotone, wenig sinnstiftende oder sogar gefährliche Aufgabe von Menschenhand erledigt werden muss. Wir sehen dies als großen Fortschritt, den wir begrüßen und weiter vorantreiben wollen. Daher betrachten wir das Streben nach absoluter Vollbeschäftigung weder als zeitgemäß noch als sozial wünschenswert. Stattdessen wollen wir uns dafür einsetzen, dass alle Menschen gerecht am Gesamtwohlstand beteiligt werden und fordern dazu die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens.

Prekäre Beschäftigungen an Hochschulen beenden und damit Innovation fördern

Durch den „Rahmenkodex für gute Beschäftigungsbedingungen“ an den NRW-Hochschulen wurde kein Standortvorteil für die Beschäftigten geschaffen, da es sich nur um eine Absichtserklärung handelt, die arbeitsrechtlich nicht durchsetzbar ist.

Die Regelungen zur Frage der Beschäftigungsverhältnisse der wissenschaftlichen Hilfskräfte und der studentischen Hilfskräfte sind unzureichend. Hier wird es weiterhin zu prekären Beschäftigungen kommen. Das Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) regelt die Befristung von wissenschaftlichem und künstlerischem Personal in der Qualifizierungsphase sowie in drittmittelfinanzierten Projekten. Die gültige Form des WissZeitVG hat zu einer Prekarisierung der wissenschaftlich und künstlerisch arbeitenden Menschen an Hochschulen und Universitäten geführt. Durch die dort eröffnete Möglichkeit, für maximal 12 Jahre lang befristete Verträge zu vergeben, wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit kurzen Vertragslaufzeiten unter Druck gesetzt. Viele befinden sich nach 12 Jahren in einer beruflichen Sackgasse, da eine befristete Weiterbeschäftigung nicht mehr möglich ist und Dauerstellen nicht existieren, obwohl diese immer wieder von verschiedensten Seiten, zum Beispiel von den Gewerkschaften, gefordert werden.

Die Entscheidung im neuen Hochschulzukunftsgesetz NRW das Personal der Hochschulen nicht in den Landesdienst zurückzusetzen war falsch und stellt keine Verbesserung im Sinne des Grundsatzes der Verbesserung von Beschäftigungsbedingungen dar.

Wir fordern unbegrenzte Arbeitsmöglichkeiten für Akademiker. Daueraufgaben sind mit Dauerstellen zu besetzen. Befristete Beschäftigungsverhältnisse sind ausschließlich für eine Weiterqualifikation zulässig. Dabei darf es keine grundsätzliche zeitliche Obergrenze geben.

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit im öffentlichen Dienst

Hinsichtlich einer gerechten Besoldung von beamteten Lehrern einerseits und angestellten Lehrern andererseits besteht für das Land Nordrhein-Westfalen Handlungsbedarf. Dasselbe gilt für andere, vergleichbare Berufsfelder.

Gute Rahmenbedingungen für Unterricht, Bildung und Erziehung an den Schulen sind notwendig, um eine gute Bildung für die Kinder und Jugendlichen im Land zu ermöglichen. Hierzu zählen auch die Arbeitsbedingungen für die Lehrerinnen und Lehrer, gleichermaßen für verbeamtete wie auch für angestellte Kolleginnen und Kollegen.

Die bestehenden Differenzen der Entgelte angestellter Lehrkräfte und der Besoldung ihrer verbeamteten Kollegen auf identischen Stellen sind in vielen Fällen nicht zu rechtfertigen, belasten das Klima in den Kollegien und mindern die Motivation der angestellten Lehrkräfte.

Resozialisierungsgedanken ernstnehmen, Altersarmutsrisiko mindern: Rentenansprüche für arbeitende Strafgefangene und Sicherungsverwahrte

In NRW erwerben arbeitende Strafgefangene und Sicherungsverwahrte keine Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Dabei hatte sich der Bundesgesetzgeber bereits 1977, als damals zuständiges Gesetzgebungsorgan, dazu verpflichtet, die Rentenversicherungspflicht für Strafgefangene einzuführen. Weder der Bundesgesetzgeber noch der Landesgesetzgeber hat dies bisher getan. Aktuell scheidet eine Lösung an der Finanzierungsfrage zwischen Bund und Ländern.

Diese offene rechtspolitische Flanke führt insbesondere bei langjährigen Inhaftierten zu einem immens hohen Altersarmutsrisiko. Dies widerspricht diametral dem Resozialisierungsgedanken als obersten Ziel des Freiheitsentzuges. Daher fordern wir den Einbezug der Gefangenen in die gesetzliche Rentenversicherung. Zudem sollen auch Inhaftierte gemäß gesetzlichem Mindestlohn bezahlt werden.

Kreativwirtschaft ernst nehmen und digitale Start-Ups besser unterstützen

Bei der Gründung von innovativen Unternehmen und Start-Ups hängt Deutschland hinterher. Daher braucht es endlich eine Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten für Unternehmensgründer, insbesondere für die Vorgründungsphase (sechs bis 12 Monate). Da Existenzgründer vor und in der ersten Phase der Gründung normalerweise keine ausreichenden Sicherheiten hinterlegen können, kommen normale Mittelstandskredite in der Regel nicht infrage. Stattdessen bedarf es sogenannten Risikokapitals.

Hacker- und Makerspaces, wie die FabLabs in Nordrhein-Westfalen, bieten eine offene und demokratische Struktur für das Ausprobieren neuer Formen der Arbeit, des Handwerks, der Wissensvermittlung sowie kulturelle Experimente. In vielen Städten NRWs gibt es mindestens eine dieser Einrichtungen, die sich jeweils mehr auf Handwerk oder digitale Kompetenzen spezialisieren.

Während FabLabs (Fabrikationslabore) sich auf computergestützte Herstellung von Prototypen und Produktentwicklung spezialisieren, findet man bei Maker- und Hackerspaces gemeinsames Arbeiten an freier Software oder Hardwareexperimenten. Die meisten dieser freien Räume, die von Vereinen, Universitäten oder sogar Bibliotheken mit betrieben werden, stellen Digitalkultur, Gemeinschaft und gemeinsame Projekte und Hilfe zur Selbsthilfe in den Mittelpunkt. Diese neuen Akteurinnen und Akteure in der kulturellen Infrastruktur sind Brutstätten für Innovation und müssen in den kommenden Jahren verstärkt unterstützt werden.

Die Game Development-Branche in NRW ist für die Kreativwirtschaft und die kulturelle Infrastruktur in NRW ein wichtiger Standortfaktor zur Schaffung von Lebensgrundlagen für Künstlerinnen und Künstler, Designerinnen und Designer und anderen kreativen Menschen von Grafik über Musik bis auch hin zur Dramaturgie. Die Förderung dieses Bereiches ist jedoch nach wie vor noch nicht solide aufgestellt, weil es immer noch keine Klassifizierung des Wirtschaftszweigs nach NACE (1893/2006/EG) für Spieleentwicklung in Deutschland gibt.

Kritische Infrastrukturen

Die Vernetzung und Digitalisierung Kritischer Infrastrukturen (KRITIS) schreitet immer weiter voran. Der Abbau von Reservekapazitäten und Redundanzen zur Ausfallsicherheit wird bis zum rechtlich Zulässigen betrieben. Öffentliche und private Betreiber Kritischer Infrastrukturen versuchen, Betriebskosten zu Lasten der Ausfallsicherheit zu reduzieren und Wartung sowie Steuerung möglichst zu automatisieren. Das Ausmaß dieser Problematik wurde jüngst deutlich, als hunderttausende Kunden der Deutschen Telekom von einem Hackerangriff infolge einer Sicherheitslücke betroffen waren.

Den dringenden Handlungsbedarf hat auch der Bund erkannt und mit dem IT-Sicherheitsgesetz überwiegend Meldepflichten und Vorkehrungen nach dem Stand der Technik vorgeschrieben. Da dieses Gesetz nicht ausreichend ist, werden großflächige und lang anhaltende Ausfälle von Infrastrukturen weiter zunehmen. Die in diesem Jahr beobachteten Ausfälle von Fest- und Mobilfunknetzen, Internetanschlüssen, Strom- oder Fernwärmenetzen geben Anlass zur Sorge. Die aktuellen Kapazitäten des Katastrophenschutzes in Nordrhein-Westfalen sind aber bei Weitem nicht für diese Art der Risiken ausgelegt. Ein umfassendes Präventionsprogramm ist notwendig, da eine Nachsorge nicht oder nur schwer möglich ist.

Da digitale Infrastrukturen in den Händen von Privaten, Verbraucher wie auch privatwirtschaftliche Unternehmen, liegen, kann Prävention nur durch Sensibilisierung, Wissensvermittlung sowie klaren Vorgaben erfolgreich sein. Der Missbrauch klassischer Verbraucherendgeräte, wie etwa Digitalkameras, Smartphones oder Smart-TVs, durch Kriminelle zum Zweck des Angriffes auf IT-Infrastrukturen zeigt, dass die informatorische Grundbildung der Bevölkerung gesteigert werden muss, um unsere Infrastrukturen zu schützen. Hier braucht es ein Gesamtkonzept und eine Informationskampagne zur Vermittlung des notwendigen Wissens zum Schutz vor Onlinekriminalität an Schülerinnen und Schüler sowie an Erwachsene und Unternehmen.

Moderne Polizeiarbeit ist grundrechtsbewusst, evidenzbasiert und verhältnismäßig: Überwachungsmaßnahmen müssen auf den wissenschaftlichen Prüfstand

Eine ehrliche Analyse über Wirksamkeit, Notwendigkeit und Verhältnismäßigkeit gilt es auch hinsichtlich bestehender Befugnisse und Methoden durchzuführen. Die Gestaltung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) hat sie zu einer Schönfärberei verkommen lassen. Ein transparenter und offener Umgang mit dem Ergebnis von polizeilichen Ermittlungen und der Beweiskraft der ermittelten Beweise findet nicht statt, so dass eine ordentliche und auf Fakten basierte Personal- und Ressourcenplanung der Polizei nicht möglich ist.

Stattdessen werden immer mehr Mittel für die Polizei bereitgestellt, beispielsweise für TKÜ-Maßnahmen, gleichzeitig gibt es keinerlei Daten über die Notwendigkeit dieser. In Erwartung einer noch weiter steigenden Anzahl an TKÜ-Maßnahmen (Funkzellenabfragen, Vorratsdatenabfragen, „Stille SMS“), sollen mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf erneut mehr Finanzmittel für eben jene Maßnahmen veranschlagt werden.

Parlamentarische Anfragen der Piratenfraktion haben dabei vielfach gezeigt, dass TKÜ-Maßnahmen in zunehmendem Maße auch bei minder- oder mittelschweren Straftaten genutzt werden, obwohl ihr Legitimationsgrund im Kampf gegen den Terrorismus liegt. Wirksamkeit und Effizienz der Maßnahmen sind gleichzeitig höchst zweifelhaft und konnten bislang nicht nachgewiesen werden. Die Umsetzung der rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere auch der Berichtspflichten, wurde in der Vergangenheit von Opposition, Menschenrechtsorganisationen und Datenschutzbehörden scharf kritisiert.

Ein unabhängiges Forschungsprojekt auf Grundlage einer Analyse von Fallakten der Polizei NRW und Experteninterviews muss die Maßnahmen einer kritischen Überprüfung unterziehen. Auch die Arbeit des Verfassungsschutzes NRW muss endlich kritisch diskutiert und notwendige Schlussfolgerungen gezogen werden. Es gilt, den Verfassungsschutz aus seiner Intransparenz herauszuholen und die Arbeit der Behörde auf den parlamentarischen, wissenschaftlichen und haushälterischen Prüfstand zu stellen.

Privatheitsschutz von Anfang an: Strukturelle Defizite beim Schutz der Privatheit, des Datenschutzes und der IT-Sicherheit müssen augenblicklich angegangen werden

In einer digitalisierten Welt bedarf es besonders großer Anstrengungen, die Privatheit jeder und jedes Einzelnen zu schützen. Der Schutz der Privatheit, und damit Datenschutz und IT-Sicherheit inbegriffen, ist Menschen- und Bürgerrecht und die Durchsetzung dieses Rechts folglich Aufgabe der Landesregierung.

Dieser Aufgabe wird das Land NRW derzeit in keinerlei Maße gerecht. Ernsthafte Bestrebungen, die Aktivitäten zum Schutz der Privatheit zu erhöhen, sind nicht erkennbar. Dass organisierte Kriminelle mit herkömmlichen Trojanern erfolgreich in Ministerien des Landes NRW einbrechen konnten, verdeutlicht die dringende Notwendigkeit von Weiterbildungsangeboten und Sensibilisierungsmaßnahmen für alle Verwaltungsangestellten zu investieren. Der Stellenpool für E-Government muss explizit auch Experten im Bereich Datenschutz, „Privacy Impact Assessments“, „Privacy by Design“ und „Privacy by Default“ beinhalten. Es müssen umfangreiche Maßnahmen getroffen werden, um bereits die Verwaltung des Landes für eine digitalisierte, grundrechtsbewusste Gesellschaft fit zu machen.

Auch die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (LDI) benötigt eine Erhöhung ihrer Ressourcen. Die LDI und ihr Team leisten wertvolle Arbeit für die sachgerechte Kontrolle der Bundes- und Landesdatenschutzgesetze sowie des Informationsfreiheitsgesetzes in einer sich schnell wandelnden, digitalisierenden Gesellschaft. Als unabhängige Landesbehörde ist die LDI für die Durchsetzung zweier wachsender Rechtsbereiche verantwortlich, bei denen sie ein weites Spektrum an Kompetenzanforderungen erfüllen muss. Um den Anforderungen gerecht werden zu können, muss die LDI dabei auf einen gut ausgebildeten und quantitativ ausreichend ausgestatteten Personalstab zurückgreifen können. Die Behörde ist stets strukturell unterfinanziert.

Willkommenskultur stärken, Chancen der Zuwanderung nutzen und Rassismus bekämpfen: Erfolgreiche Integration von Geflüchteten braucht einen echten Integrationsplan für NRW.

Mit dem Integrationsplan von den Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sollen einige Versäumnisse der letzten Jahre im Bereich der Flüchtlings- und Integrationspolitik aufgefangen werden. Die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen hierfür in der Zukunft auf vage Maßnahmen, die die Landesregierung bereits vor Jahren hätte umsetzen müssen und können.

Dem verabschiedeten Integrationsantrag fehlt der Wille, die Flüchtlings- und Integrationspolitik in NRW auf ein nachhaltiges, humanes und dezentrales System umzustellen, d.h. grundlegend zu reformieren. Seit spätestens 2011 steigen die Flüchtlingszahlen und seither bestand die Notwendigkeit, das Land und die Kommunen darauf vorzubereiten und eine flüchtlings- und integrationspolitische Wende einzuleiten. Die Integration von Geflüchteten ist eine Chance, aus der vermeintlichen demografischen Falle zu entkommen und für einen Konjunkturaufschwung zu sorgen. Mit einer wachsenden Bevölkerung ergeben sich auch neue Chancen und Rahmenbedingungen für die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte.

Nachhaltige Integration in all seinen Facetten kann aber nur gelingen, wenn die vielen Fehler der Vergangenheit im Bereich der Integration und Aufnahme von Flüchtlingen und Zugewanderten zukünftig vermieden werden. Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die aber ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland haben, müssen rechtlich und tatsächlich gleichgestellt werden.

Es ist unabdingbar, den Integrationsplan mit konkreten, mit Haushaltsmitteln hinterlegten Maßnahmen zu verknüpfen. Die Landesregierung NRW muss daher die Maßnahmen im Integrationsplan als Verpflichtung ansehen, für eine menschenwürdige Unterbringung, vollumfängliche gesellschaftliche Teilhabe und gleichgestellte Versorgung zu sorgen.

Nicht über Standards oder Gleichstellung zu sprechen kann auf keinen Fall die Antwort auf die aktuellen Herausforderungen sein. Damit die Menschen bestmöglich integriert und inkludiert werden, muss in NRW Schluss sein mit der Unterbringung in Sammelunterkünften und der Schlechterstellung von Asylbewerbern und anderen Zuwanderergruppen in den Bereichen Gesundheitsversorgung, Bildung, Arbeits- und Ausbildungsmarktzugang und demokratische Teilhabe.

Neben dem Bundesgesetz zu Bleiberecht und Aufenthaltsbeendigung, dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz wurden mit dem „Asylpaket 2“ und dem Integrationsgesetz mit den Stimmen aus NRW weitere Integrationshemmnisse auf den Weg gebracht. Diese diskriminierenden neuen Gesetze und die alten Sonderbehandlungen wie das Asylbewerberleistungsgesetz werden Integration weiter verhindern und diesen Plan unterlaufen. Ein zentraler Fehler des verabschiedeten rot-grünen Integrationsplans ist es, die Integrationsleistungen von der sogenannten Bleibeperspektive abhängig zu machen.

Wir fordern, dass sich die Landesregierung auf allen Ebenen für eine Abkehr von der Politik der Abschreckung und Abwehr von Zuwanderung und Flucht einsetzt. Viele Gesetze und Gesetzesvorhaben, die diese Landesregierung im Bundesrat zugestimmt hat, verhindern Integration und zementieren die Schlechterstellung von Geflüchteten. Die gesetzliche Schlechterstellung hat viele Menschen in prekäre und aussichtslose Lagen gezwungen.

Ein Integrationsplan kann aber nur dann Erfolg haben, wenn Hürden, segregierende Maßnahmen und Sonderregeln für Migranten und Geflüchtete abgeschafft werden und gleichzeitig konkrete Maßnahmen zur Integration mit angemessenen Haushaltsmitteln hinterlegt werden. Erforderlich ist ein echter Paradigmenwechsel – weg von der jahrzehntelangen gesetzlichen und politischen Abwehrhaltung gegenüber Asylsuchenden und Migranten. Die Vielzahl der Herausforderungen im Bereich der Flüchtlingsaufnahme und -integration in NRW erfordert die Bündelung solcher Aufgaben in einem eigenen Ministerium für Flucht, Integration und Einwanderung. Das neu zu schaffende Ministerium wird die Maßnahmen aus dem Integrationsplan zu koordinieren und umzusetzen haben.

Daher hat die Fraktion der PIRATEN am 14. September 2016 einen umfangreichen eigenen Integrationsplan vorgelegt (Drs. 16/12918).

Unterstützung beim Spracherwerb

Wir müssen Maßnahmen fördern, die in den bestehenden Strukturen allen Flüchtlingen einen kostenlosen Deutschkurs ermöglichen. Zukünftig darf kein Flüchtling selbst die Kosten für einen Deutschkurs tragen müssen. Über bestehende Strukturen werden Maßnahmen gefördert, die das Ziel verfolgen, dass sowohl Migrantinnen und Migranten als auch Flüchtlinge bereits bei ihrer Ankunft in Nordrhein-Westfalen über einfache Deutschkenntnisse, grundlegendes Wissen über die Aufnahmegesellschaft in den Bereichen Staatssystem, Bildungssystem, Arbeitsmarkt und Anerkennung von Abschlüssen verfügen sowie für die Schwierigkeiten und Chancen sensibilisiert werden, die sich ihnen im Integrationsprozess stellen. Diese Maßnahmen werden, soweit erforderlich, bereits in den Landesaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge angeboten.

Das Lehrpersonal muss darin geschult werden, Menschen in schwierigen Lebenssituationen zu unterrichten und dabei berücksichtigen können, dass zum Teil Traumata und immense Zukunftsängste vorherrschen. Projekte und Maßnahmen zur Fortbildung von Lehrpersonal im Bereich der didaktischen, pädagogischen sowie sozialen Kompetenzen im Umgang und Prozess der sprachlichen Vermittlung in der Einstiegsphase des Zweitsprachenlernens werden im Rahmen der bestehenden Strukturen gefördert.

Möglichkeitsräume gegen faschistische und extremistische Weltbilder schaffen

Sicherheitsmaßnahmen wie mehr Überwachung, mehr Befugnisse für Polizei und Sicherheitskräfte sind lediglich dazu da, um Symptome zu bekämpfen. Wer das Problem der anwachsenden faschistisch-rechtsextremen oder extremistischen Straftaten effektiv bekämpfen will, bekämpft die Ursachen dieser besorgniserregenden Entwicklungen. Das ist nicht Kontrolle sondern die Schaffung von mehr Möglichkeitsräumen für individuelle Menschen und auch Gruppen. Vor allem in der Kulturförderung ist ein effektiver Einsatz von relativ wenigen Haushaltsmitteln im Vergleich zum Gesamthaushalt eine große Wirkung zu erzielen.

Dem, was Extremisten und Faschisten anhängen, fordern und gesellschaftlich missbrauchen wollen, gilt es Kultur und Bildung entgegenzusetzen. Dies sind Demokratie, Menschenrechte und eine friedliche Koexistenz, Akzeptanz und Austausch. Verstärkte Investitionen in diesem Bereich sorgen für eine nachhaltige Bestands- und Entwicklungsgarantie für unsere demokratische, freiheitliche Kultur, Kunst und Gesellschaft. In den Möglichkeitsräumen der Kultur sind Anderes, Fremdes und Neues stets eine Bereicherung und Inspiration. Diese Räume helfen die Akzeptanz und den Austausch zwischen den Menschen zu etablieren und zu erhalten.

Der durch Krieg, Hass und Gewalt ausgelöste Strom der Geflüchteten wird und muss in Europa als „melting pot“ aufgenommen werden. Die positiven Effekte und Bereicherungen neuer Menschen in unserer Mitte können durch die vermittelnde Kraft der Kultur, Kunst und Bildung am effektivsten aktiviert werden.

Kultur zum Nutzen der freiheitlichen, egalitären und gemeinschaftlichen demokratischen Wertegemeinschaft ausbauen und stärken

Es bedarf einer großzügigen Erhöhung wichtiger Titel und Titelgruppen des Kulturhaushaltes, damit Kultur sein Potenzial zur Stärkung der freiheitlichen, egalitären und gemeinschaftlichen demokratischen Wertegemeinschaft entfalten kann.

Dies bedeutet, dass davon Titel und Titelgruppen betroffen sind, deren Zweckbestimmung zusätzlich zu den regulären Tätigkeiten eine Ausweitung für Projekte mit integrativem und nied-

rigschwelligem Charakter haben. Dies soll alle Kultursparten betreffen, alle Bereiche von Theater und Oper bis hin zur Breitenkultur, Off-Kultur und Freier Szene. Dies schafft Räume zur Erprobung und Etablierung von Vielfalt durch bewusst großzügiger verteilter Mittel. Die Erhöhung der Mittel muss im engen Dialog mit den Kulturschaffenden und Institutionen verteilt werden. Dies ist auch bei der Konzeption des ersten Kulturförderplanes zu beachten.

Sperrklauseln sind demokratiefeindlich und entwerten Wahlen

Die Einführung von Sperrklauseln in der parlamentarischen Demokratie bewirkt eine Einschränkung der elementaren Rechte und der Beteiligungsmöglichkeiten der Menschen. Demokratie unterscheidet sich von anderen Herrschaftssystemen grundlegend darin, dass Menschen die Möglichkeit der Wahl oder Abstimmung gegeben wird.

Einer der wichtigen Wahlgrundsätze ist die Gleichheit der Wahl. Die Gleichheit des Wahlrechts bedeutet, dass jeder gültigen Stimme dasselbe Stimmgewicht zuzukommen hat. Eine Durchbrechung dieses Wahlgrundsatzes erfolgt u.a. durch Sperrklauseln. Danach verbleibt es zwar vordergründig beim gleichen Zählwert, der Erfolgswert ist aber durchbrochen, wenn nicht eine Mindestanzahl von Stimmen erreicht worden ist. Wir wollen, dass die Stimmen der Bürgerinnen und Bürger bei Kommunalwahlen in NRW weiterhin umfassend gehört werden. Sperren und Schranken dürfen nicht aufgebaut, sondern müssen abgebaut werden. Es ist eine Bereicherung für die Gesellschaft, wenn neue Ideen gehört werden und ihren Weg in die Parlamente finden. Alle demokratietheoretischen Argumente sprechen gegen eine Sperrklausel.

Die Digitale Revolution beschleunigt die Energie- und Verkehrswende – ein Braunkohleausstieg ist nötig

NRW ist von der Energiewende nahezu ausgeschlossen und setzt weiterhin auf Braunkohle. Fehlende Planungssicherheit und drohende Insolvenzen erschweren den Ausbau der erneuerbaren Energien. Das neue EEG bremst den Eigenstromverbrauch und macht den Bau kleiner Energieanlagen durch das Ausschreibungssystem unrentabel. Braunkohlekraftwerke und Braunkohleabbau werden in NRW dagegen noch jahrzehntelang massive lokale und globale Schäden verursachen. Sogar der Stillstand von veralteten und abgeschriebenen Braunkohlekraftwerken muss von den Stromverbrauchern bezahlt werden. Moderne und hochflexible Gaskraftwerke dagegen werden stillgelegt und der notwendige Strukturwandel bleibt aus. Durch diese Politik geraten Kommunen, die an dem fossilen Kraftwerkspark beteiligt sind, in immer größere Finanzierungsnöte. Zwar formuliert die Landesregierung Ausbauziele für Erneuerbare Energien und Klimaschutzziele, verbessert jedoch nicht die Rahmenbedingungen, die zur Zielerreichung führen würden.

Stromverbraucher schützen, Stromsperren vermeiden

Die Digitalisierung der Energiewende trifft zunehmend auf den Widerstand der Stromverbraucher, da diese einseitig belastet werden und massive Eingriffe in deren Privatsphäre und Eigentum vorgenommen werden.

Stromsperren wegen unbezahlter Rechnungen erreichen bei Privathaushalten immer neue Höchstmarken, während die Industrie mit großzügigen Ausnahmeregelungen geschützt wird.

Die Vision einer intelligenten, dezentralen und partizipativen Energiewende

Die Digitalisierung der Energiewende bietet gerade auch in NRW die Möglichkeit, dass viele kleine dezentrale Kraftwerke die Versorgungssicherheit gemeinsam gewährleisten können.

Jeder Bürger soll sich dabei nach eigenem Ermessen an der Energiewende beteiligen können – sei es als konsumierender Produzent (Prosument) oder als Mitglied einer Bürgerenergiegenossenschaft. Prosumenten, die Energie verbrauchen und produzieren, leisten ihren Beitrag zur Versorgungssicherheit, wenn durch variable Strompreise Anreize für netzdienliches Verhalten geschaffen werden.

Elektromobile sollen neben der Mobilität auch als Energiespeicher dienen. Ein flexibler Ausgleich der erneuerbaren Energien lässt sich durch den Einsatz von Mini-Blockheizkraftwerken erreichen, die, je nach Bedarf, wärme- oder stromgeführt betrieben werden. Virtuelle Kraftwerke sollen dann kontinuierlich die Rolle der derzeitigen Großkraftwerke übernehmen. Der geregelte Ausstieg aus der Braunkohle bis 2030 gibt Gaskraftwerken neue Finanzierungsmöglichkeiten und sichert die Erreichung engagierter Klimaschutzziele.

Durch eine dezentrale Energiegewinnung bleibt die Wertschöpfung in den Kommunen und wegbrechende Gewinne aus Beteiligungen an Kohlekraftwerken können überkompensiert werden. Dadurch soll der finanzielle Handlungsspielraum der Kommunen langfristig vergrößert werden.

Die Energiewende hat als Gemeinschaftsprojekt angefangen und soll es nun wieder werden. Bürgerliche Selbsthilfe und Eigenverantwortung werden durch Bürgerenergiegenossenschaften gestärkt. Diese erzeugen Strom, beliefern ihre Mitglieder und lassen diese an der Wertschöpfung teilhaben. Auf diese Weise werden niedrige Energiekosten und damit sozialverträgliche Kostenstrukturen auf lange Sicht garantiert. Auch Energieeffizienzprojekte und Nahwärmenetze sollen in Zukunft durch Bürgerhand realisiert werden. Analog zu den Ausnahmeregelungen für die Industrie, sollen auch einkommensschwache Privathaushalte vor ruinösen Stromkosten geschützt werden.

Nötige Maßnahmen zur Energiewende jetzt einleiten

Wir fordern den Ausstieg aus der Braunkohle bis 2030. Prosumenten, Bürgerenergiegenossenschaften und virtuelle Kraftwerke müssen gefördert und unterstützt werden.

Die Energiewende muss für den Bürger transparenter werden und zum Mitmachen anregen. Dies kann über Weiterbildungsmöglichkeiten für Fachfremde, Infoveranstaltungen und Angebote im Internet erreicht werden, welche durch die Landesregierung initiiert werden. Hürden für Bürgerenergieprojekte und virtuelle Kraftwerke bei Ausschreibungen nach dem EEG müssen mit fachlicher und finanzieller Unterstützung beseitigt werden. Dazu muss ein fester Förderfonds eingeführt werden. Freiwillige und engagierte Ausbauziele für Bürgerenergie sollen zusammen mit Kommunen und Bürgern formuliert und umgesetzt werden.

Es muss ein neues Vermarktungsmodell geschaffen werden, das die ökologische Wertigkeit (Grünstromeigenschaft) und die regionalen Integrationsvorteile des dezentralen EE-Stroms berücksichtigt. Die Landesregierung soll ihre Bemühungen zur Einführung eines Grünstrommarktes engagierter vorantreiben, wobei die regionale Direktvermarktung besonders gestärkt werden soll.

Die zeitnahe Einführung von variablen Strompreisen ist nötig, damit durch angepasstes individuelles Verhalten Versorgungssicherheit entstehen kann. Die immer weiter steigende Anzahl an Stromsperrern muss beendet werden.

Autonomes Fahren als Teil der Verkehrswende verstehen

Vergleichbar mit den Umwälzungen in der Kommunikation werden wir nun durch die Digitale Revolution auch Umwälzungen in der Mobilität erleben. Wir brauchen in der Infrastrukturpolitik nicht nur dringend Instandhaltungsinvestitionen, sondern auch ein grundsätzlich neues Betriebsupdate. Das Autonome Fahren bietet die Möglichkeit für eine Erneuerung von Verkehr und Mobilität in Nordrhein-Westfalen. Autohersteller sehen sich vermehrt als zukünftige Mobilitätsdienstleister denn als Produzenten und folgen damit den aus der IT-Branche bekannten Mustern. Gewinner auf den Märkten der Mobilität werden diejenigen sein, die die besten und serviceorientiertesten Mobilitätsdienstleistungen anbieten. Das favorisierte Betriebssystem der Mobilität wird für Verbraucher schon bald wichtiger sein als die Frage nach der Lieblingsautomarke. Die Digitalisierung und Vernetzung des „Analog-Autos“ hin zu einem fahrerlosen, sich selbst steuernden, völlig autonom fahrenden Fahrzeug ist für sich genommen bereits eine faszinierende Entwicklung. Möglicherweise übersehen die Politik und die Gesellschaft aufgrund der technischen Begeisterung die weiteren enormen Möglichkeiten, die uns die Digitale Revolution im Verkehrsbereich ermöglicht. Das Zusammenspiel digital-gesteuerter Verkehrsinformationssysteme mit intelligenten Transportketten und einem innovativen Öffentlichen Nahverkehr könnte zusammen mit dem Autonomen Fahren echte „Killerfeatures“ für eine zukünftige Mobilität schaffen – ohne Staus und unnötige Verschwendung von Verkehrsflächen und Fahrzeit.

Durch die Digitalisierung flexibilisieren wir sowohl den Öffentliche Personenverkehr (ÖPNV) als auch den individuellen Autoverkehr (MIV) und stimmen beide Verkehrsträger zum Nutzen aller Verkehrsteilnehmer besser aufeinander ab. Davon sollen vor allem die Berufspendler profitieren, denen die „Freude am Fahren“ vielleicht in der Freizeit wichtig ist, aber nicht im Berufsverkehr. So ist es vielen Berufspendlern egal, mit welchem Transportmittel sie zur Arbeit gelangen. Es soll „nur“ möglichst schnell und bequem gehen – und ohne Stau beziehungsweise lange Wartezeiten. Hier steht der Öffentliche Personennahverkehr bisher im Wettbewerb mit dem Auto. Eine sinnvolle und sich gegenseitig beflügelnde Ergänzung aller Verkehrsträger gibt es derzeit nicht. Autofahrer bleiben auf der Straße. Bahnfahrer nutzen die Schiene. Die aktuelle Verkehrspolitik setzt kaum Anreize, um diese Eindimensionalität zu durchbrechen. Gleichzeitig ist ein deutlicher Nutzenzugewinn durch die zukünftigen Autonomen Fahrzeuge absehbar und dieser ist für viele ÖPNV-Kunden attraktiv.

Gelingt es nicht diese Kundengruppe an den ÖPNV zu binden, könnten schnell finanzielle Nachteile für die Verkehrsbetriebe entstehen, die am Ende alle Steuerzahler kompensieren müssten. Aus diesen Gründen sollten frühzeitig neue Optionen geprüft werden.

Dabei sollte vor allem eine pragmatisch-veranlagte Pendlergruppe in den Blickpunkt genommen werden, die zwar den ÖPNV regelmäßig nutzt oder gerne nutzen würde, aber denen keine durchgehende Transportkette oder hinreichend bequeme, öffentliche Verbindung – egal ob mit S-Bahn, Bahn oder (Schnell-) Bus angeboten werden kann. Wenn wir es schaffen, diese Transportketten mithilfe von autonom fahrenden Fahrzeugen zu schließen, wird die Nachfrage nach ÖPNV-Leistungen entscheidend erhöht. Autonomes Fahren in einer digital-vernetzten und öffentlichen Sharing-Variante wird den Kundennutzen steigern und die Verkehrs- und Umweltbelastung lindern. Eine wichtige Frage ist, ob die Öffentlichen Nahverkehrsbetriebe, die zweifelsfrei über die Kompetenz verfügen, öffentliche Transportketten sinnvoll zu organisieren, in Zukunft auf das Autonome Fahren setzen sollten, um mit entsprechenden Marktanteilen das „Geschäftsmodell ÖPNV“ zu stärken.

Die zukünftige Mobilität setzt einen entsprechend angepassten Mobilitätsmarkt voraus. Was in den 80er Jahren mit den Forderungen nach einer ökologischen Verkehrswende begann und sukzessive um weitere politische und gesellschaftliche Forderungen ergänzt wurde, kann in

Zukunft dank der Digitalisierung verwirklicht werden. Das alte Analog-Auto wird durch das selbst fahrende, digital-vernetzte Fahrzeug abgelöst. Die Digitale Verkehrsrevolution – und die Digitalisierungsdividende – müssen für die Menschen genutzt werden. Das Nutzungsverhalten im ÖPNV kann durch die Chancen des Autonomen Fahrens positiv beeinflusst werden.

Das Autonome Fahren bietet sinnvolle Ergänzungswege für den Öffentlichen Personenverkehr. Dazu müssen die öffentlichen Verkehrsbetriebe und nordrhein-westfälischen Zweckverbände frühzeitig dieses Geschäftsfeld erkennen und ihr gegenwärtiges Geschäftsmodell anpassen sowie die Möglichkeiten des Autonomen Fahrens aktiv nutzen. Wir dürfen nicht abwarten, bis immer höhere Zuschüsse an die Verkehrsbetriebe nötig sind, weil diese nach einem Jahrzehnt der Effizienzsteigerung vermeintlich sichere Kunden- und Marktanteile an andere Branchen verlieren. Der Mehrwert liegt in einer erweiterten Vernetzung intelligenter Mobilitätssysteme, die intermodale, lückenlose Transportketten unter Einbezug von Bus, Bahn und Auto vorsehen. Die Gewährleistung von Mobilität sowie der Umwelt- und Klimaschutz sind wichtige politische Ziele. Autonomes Fahren ermöglicht Mobilitätskonzepte, die die Vorteile des Öffentlichen Personenverkehrs mit denen des Individualverkehrs verbinden und zugleich helfen Umwelt- und Klimaschutzziele zu erreichen.

Eine gesellschaftliche Debatte hat bisher nicht ausreichend stattgefunden. Eine moderne Verkehrswende ist nötig, damit alle Menschen langfristig mobil sein können – auch bei der aktuellen Bevölkerungsentwicklung. Eine nachhaltige Verkehrswende ist wichtig, um langfristig den Landeshaushalt zu entlasten und ein finanzielles Gleichgewicht zu erreichen, was aktuell in diesem Haushalt nicht vorhanden ist.

IV. Der Landtag stellt fest:

Der Umwälzungsprozess der Digitalen Revolution schreitet weiter fort und umfasst inzwischen sämtliche Bereiche des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens. Die in Nordrhein-Westfalen lebenden Menschen sind heute Teil einer digital vernetzten und globalisierten Welt und profitieren von den zahlreichen Vorteilen, die sich daraus ergeben. Der durch technische Innovationen getriebene Veränderungsprozess wirft allerdings auch wesentliche Gestaltungsfragen auf, denen sich die Politik stellen muss. Es ergeben sich aus der Digitalen Revolution auch neue politische, wirtschaftliche sowie gesamtgesellschaftliche Herausforderungen.

Zentrale Themenfelder wie der diskriminierungsfreie Zugang zu einer zeitgemäßen Glasfaserinfrastruktur, der drohende Monopolisierungstrend durch ein Aufweichen der Netzneutralität sowie die globale Überwachung und das Fehlen einer zeitgemäßen Datenschutzpolitik bis heute nicht zufriedenstellend behandelt.

V. Der Landtag beschließt

1. Die nordrhein-westfälische Landesregierung muss endlich die Zukunft gestalten, anstatt nur die Gegenwart zu verwalten.
2. NRW soll sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative für die Abschaffung der Schuldenbremse einsetzen.
3. Die steuerliche Abschöpfung der Digitalisierungsdividende sicherzustellen, um die Effizienzsteigerungen aus der digitalen Revolution zur Einführung eines Bedingungslosen Grundeinkommens zu finanzieren.

4. Der Aufbau einer flächendeckenden Glasfaserversorgung als wichtige Basisinfrastruktur für NRW ist voranzutreiben.
5. Ein Internetministerium in Nordrhein-Westfalen muss eingerichtet werden.
6. Die Wissens- und Informationsgesellschaft beginnt mit dem Zugang zu Bildung. Der freie Zugang zu wissenschaftlichen Informationen im Sinne des Open Access ist zu gewährleisten.
7. Die Besoldung von beamteten Lehrern einerseits und angestellten Lehrern andererseits muss gleichgestellt werden.
8. Es bedarf einer umgehenden Neuverhandlung des Rahmenvertrages mit der VG WORT, um eine Verschlechterung des Zugangs zu Wissen an Universitäten und Fachhochschulen zu vermeiden.
9. NRW und Deutschland brauchen die rechtssichere Verankerung der Netzneutralität sowie eine Komplettabschaffung der Störerhaftung.
10. Die Kreativwirtschaft in Nordrhein-Westfalen muss ernst genommen und Start-Ups besser unterstützt werden.
11. NRW braucht ein Sofortmaßnahmenprogramm zum Schutz Kritischer Infrastrukturen.
12. Statt anlassloser Massenüberwachung: Polizeiliche Überwachungsmaßnahmen müssen auf den wissenschaftlichen Prüfstand.
13. Strukturelle Defizite beim Schutz der Privatheit, des Datenschutzes und der IT-Sicherheit müssen augenblicklich angegangen werden.
14. Erfolgreiche Integration von Geflüchteten braucht einen echten Integrationsplan für NRW.
15. Sperrklauseln sind demokratiefeindlich und entwerten Wahlen. Die Sperrklausel auf kommunaler Ebene muss abgeschafft werden.
16. NRW braucht den sofortigen Braunkohleausstieg.

Michele Marsching
Marc Olejak
Nicolaus Kern

und Fraktion